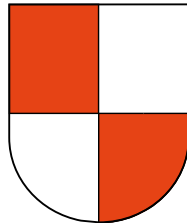


Burgergemeinde Belp



900 Jahre Belper Dorfschaft

1107 - 2007



Die Burgergemeinde von Belp

Die Burgergemeinde Belp zählt im Moment ca. 300 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger.

Die ordentlichen Geschäfte der Burgergemeinde werden durch einen von der Burgergemeindeversammlung gewählten, fünfköpfigen Burgerrat erledigt. Sie beschäftigt zurzeit 1 Förster und den Arbeiten entsprechend 1 oder 2 Forstwerte sowie 1 bis 2 Forstwertlehrlinge und Hilfspersonal. Belpbürger heissen unter anderem: Balsiger, Bachmann, Brosi, Brönnimann, Christen, Gasser, Guggisberg, Hänni, Müller, Straub, Schlapbach, Wägli und Winzenried. Um 1860 erkaufte sich das Bürgerrecht die Familien Gsell (1896), Hofbauer (1861) und Runge (1902).

Die Burgergemeinde besitzt eine Waldfläche von knapp 300 Hektaren Wald und Auenlandschaft. Der Wald besteht zu ca. 50% aus Nadel- und 50% aus Laubholz. Zudem ist sie Revierträgerin mit einer Fläche von 938 Hektaren Wald, d.h. von Belp über den Belpberg bis nach Jaberg. Die Fischereirechte an den Belper-Giessen von Oberaar bis auf die Höhe des Jägerheims stehen der Burgergemeinde zu und werden an Bürger verpachtet. Sie besass früher auch noch sehr viel Kulturland, vom Jägerheim bis zur Hunzikenbrücke, das sie aber vor ca. 160 Jahren an die ansässigen und nutzungsberechtigten Bürger verlor (1 Los = ca. 30 bis 40 Aren).

Der grösste Teil des Waldes befindet sich am Nord- und Südhang des Belpbergs, ca. 40% ist Auenwald und der Rest ist am Längenberg: Kohlholz und Toffenholz.

Der Erlös aus der Holzerei ist heute in vielen Fällen nicht mehr kostendeckend, darum werden auch viele Arbeiten für Dritte erledigt.

2

Die Burgergemeinde ist mit rund 6'500 m³ Grünschnitzeln die grösste Schnitzelproduzentin im unteren Gürbetal.

Am 6. Dezember 1996 wurde mit dem Bau des heutigen Forsthauses begonnen. Im Untergeschoss befinden sich eine grosse Einstellhalle für die Forstfahrzeuge und Forstgeräte, eine Werkstatt zum Unterhalt der Maschinen, ein Aufenthaltsraum für das Forstpersonal sowie WC/Dusche und ein Trocknungsschrank für Kleider und Schuhe. Das Obergeschoss dient der Burgergemeinde für Sitzungen und Versammlungen. In der übrigen Zeit wird dieser Raum für die verschiedensten Anlässe vermietet.

Sehr viele Arbeiten beim Bau des neuen Forsthauses wurden durch Bürger ehrenamtlich erledigt.

Am 15. November 1997 wurde es, verbunden mit einer Burgerversammlung feierlich eingeweiht.

Dazu besitzt die Burgergemeinde im Fahreggen einen Werkschopf, welcher für Werkzeugunterhalt u.ä. benutzt wird.



BACHMANN
altes Bürgergeschlecht

Das Wappen wurde 1946
entworfen.



BALSIGER
altes Bürgergeschlecht

Nach einer Wappentafel
im Schloss Thun.



BRÖNNIMANN
altes Bürgergeschlecht

Entwurf Staatsarchiv
Bern, 1925.



BROSI
altes Bürgergeschlecht

Das Wappen wurde 1985
entworfen.

DIE WAPPEN DER BÜRGERLICHEN GESCHLECHTER BELPS

Quelle: Wappen-Beispielsammlung Staatsarchiv des Kantons Bern.



CHRISTEN
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Hans
Christen, Freiweibel
in Belp, 1789.



GASSER
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Bendicht
Gasser, Gerichtsstatthalter
in Belp, 1804.



GSELL
1896 eingebürgert
(urspr. aus dem Elsass)

Herkunft des Wappens
ungeklärt.



GUGGISBERG
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Christen
Guggisberg, Wirt, 1788

DIE WAPPEN DER BÜRGERLICHEN GESCHLECHTER BELPS

Quelle: Wappen-Beispielsammlung Staatsarchiv des Kantons Bern.



HÄNNI
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Niklaus Hänni, Notar, von Toffen, 1848.



HOFBAUER
1861 eingeburgert
(zugeteilte Landsassen)

Das Wappen wurde 1974 entworfen.



MÜLLER
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Christen Müller, Belp, 1781.



RUNGE
1902 eingeburgert

Herkunft des Wappens ungeklärt.

DIE WAPPEN DER BÜRGERLICHEN GESCHLECHTER BELPS

Quelle: Wappen-Beispielsammlung Staatsarchiv des Kantons Bern.



SCHLAPBACH
altes Bürgergeschlecht

Entwurf Staatsarchiv Bern,
1980.



STRAUB
altes Bürgergeschlecht

Wappen des Oberst-
leutnants Straub, Belp,
1832.



WÄGLI
altes Bürgergeschlecht

Das Wappen wurde 1976
entworfen.



WINZENRIED
altes Bürgergeschlecht

Das Wappen wurde 1974
entworfen.

DIE WAPPEN DER BÜRGERLICHEN GESCHLECHTER BELPS

Quelle: Wappen-Beispielsammlung Staatsarchiv des Kantons Bern.

Wirtschaftsplan der Burger- gemeinde Belp

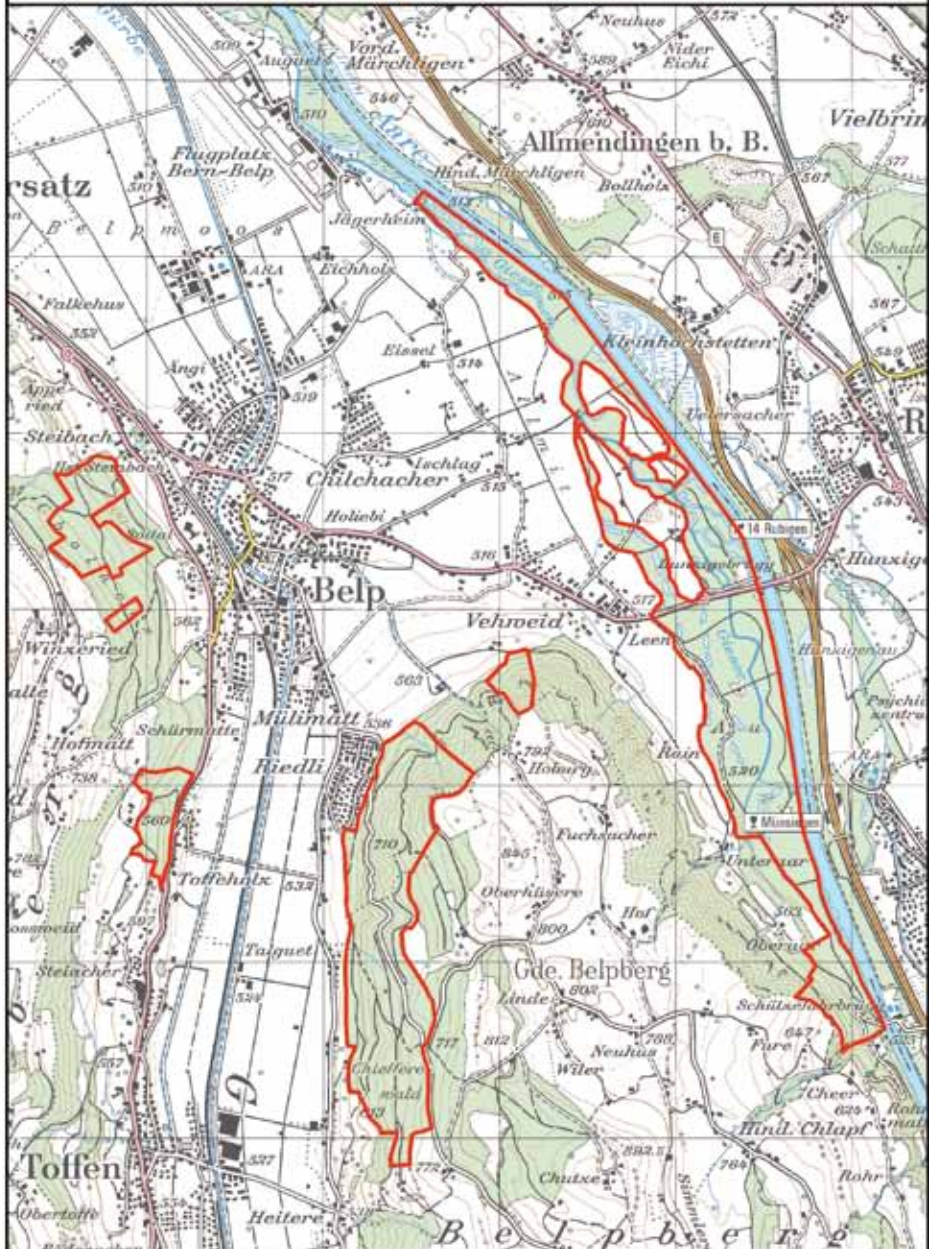
Das frühere Waldgesetz des Kantons Bern beinhaltete eine Verordnung, dass Burgergemeinden und grössere Korporationen einen Waldwirtschaftsplan zu erstellen hatten. Dieser galt jeweils für die nächsten 10 Jahre und war ein wichtiges Instrument für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder. Da in dieser Zeit noch keine Öl, Gas- oder Elektroheizungen betrieben wurden, war man darauf angewiesen, sorgfältig mit Holz umzugehen, denn auch Bauholz war zu dieser Zeit sehr gefragt.

Die Grundlagen für diesen WP (Waldwirtschaftsplan) wurden durch das Messen sämtlicher Bäume die mehr als 8 Zentimeter BHD (Brusthöhedurchmesser) aufwiesen, ermittelt. Diese Messungen wurden mit Kluppen (eine vergrösserte Art von Schieblehren) durchgeführt. Während mehrerer Monate wurde mit ca. 6 Mann sowie dem Oberförster der gesamte Waldbestand kluppiert. Jeder Baum wurde nach Baumart, z.B.: F=Fichte, A = Ahorn, B = Buche, inventarisiert und sofort nach der Messung mit einem spez. Messer gekennzeichnet.

Nach dieser Arbeit ermittelte der Oberförster den Holzzuwachs pro Jahr und den Hiebsatz (Holzmenge die pro Jahr geschlagen werden konnte). In diesen Jahren rechnete man mit einem Holzzuwachs von 3 – 5 m³ pro Hektare (= 10'000 m²). Der heutige Jahreszuwachs ist infolge veränderter Wetterbedingungen und dem Nährstoffeintrag durch den Regen inzwischen auf 8 bis 12 m³ / Hektare pro Jahr gestiegen.

Die heutigen Messungen werden mit einem einfacheren System durchgeführt. Bei über 200 Fixpunkten werden im Umkreis von 10 Metern sämtliche Bäume gemessen. Daraus wird der Zuwachs pro Jahr ermittelt, was wesentlich weniger arbeitsintensiv und auch günstiger ist.

Waldflächen der Burgergemeinde 2007



Von der Dorfschaft zur Bürger- gemeinde Belp

Ein Streifzug durch 900 Jahre Belp

Manuel Kehrli

In den Quellen erscheint der zähringische Vasall Odalricus de Pelpa (Ulrich von Belp) als Zeuge einer Schenkung im Jahr 1107 als erster Träger des adeligen Namens «von Belp». Diese Erwähnung ist gleichzeitig das früheste Zeugnis des Ortsnamens Belp. Über die dynastische Herkunft Ulrichs ist nichts Näheres bekannt, jedoch ist überliefert, dass Ulrich mit seinem Sohn Rudolf 1111 zum Begräbnis des Herzogs Berchtold II. von Zähringen nach St. Peter im Schwarzwald reiste. Während der Blütezeit der Zähringer als Rektoren Burgunds gelang es den Herren von Belp, ihren Machtbereich in der Region auszudehnen. Sie kamen auch in den Besitz der Freiherrschaft Montenach (Montagny FR). Von nun an werden sie in den Quellen als «von Montenach» oder als «von Belp» genannt. Erst später teilte sich das Geschlecht in zwei Zweige.

Die einstige Feste Belp (später Hohburg genannt) lag am Belpberg auf einem Bergvorsprung. Ulrichs Urenkel Aymo von Montenach I und dessen gleichnamiger Sohn wählten allerdings die bequemere Burg zu Montenach (FR) als ihren ständigen Wohnsitz. Die junge, aufstrebende Stadt Bern wurde immer mehr zur Bedrohung für den geschwächten Landadel. Aymo von Montenach II musste 1254 dem Grafen Peter von Savoyen, dem neuen Schirmherrn der Stadt Bern, huldigen. Die Freiherrschaften Belp und Montenach wurden den Herren von Montenach abgenommen, jedoch als Lehen zurückgegeben. 1298 belagerten die Berner die Belper Burg, da Ulrich von Belp II Parteigänger der Stadt Freiburg war. Ul-

rich von Belp II musste sich nach wenigen Tagen geschlagen geben und die Burg wurde gebrandschatzt. Die Herrschaft Belp ging sodann an Bern über, doch Ulrich erhielt sie von der Stadt als Lehen zurück. Als zusätzliche Strafe wurde Ulrich 1306 das Berner Bürgerrecht für mindestens zehn Jahre aufgezwungen, zudem durfte er sich eine neue Burg nur auf einem genau abgemessenen Grundriss und lediglich aus Holz erbauen (heute Areal alte Schmiede, vis a vis Schloss Belp). Um mehr Platz zu erhalten, liess Ulrich das erste und zweite Stockwerk stufenweise vorkragend erstellen. Zudem wurde ein auf Pfeilern stehender Laufgang über die Gürbe gebaut, dem auch standesgemässe Zinnen (aus Holz!) nicht fehlten. Damit überlistete er die Berner und ihre Bauvorschriften! Das hölzerne Schloss wurde 1783 leider abgebrochen.

Als letzte Namensträgerin verkaufte die mit Pierre d'Estavayer verheiratete Katharina von Belp (1313-1385) die Herrschaft Belp 1383 an den Berner Petermann von Waberen. 1405 ging die Herrschaft Montenach endgültig in savoyischen Besitz über und das alte Dynastengeschlecht erlosch wenig später. Nachkommen einer Seitenlinie nennen sich ebenfalls de Montenach und leben noch heute im Kanton Genf.

Mitte des 14. Jahrhunderts finden sich bereits Familien- oder Beinamen von Dorfbewohnern, die heute noch so oder ähnlich existieren: «Wegli» und «in den Gassen».

Die Anbindung Belps an Bern wurde immer stärker, besonders auch da Bern Ausburger (auch «Falschbürger» genannt) annahm. Die Ausburger wohnten nicht in Bern, bezahlten jedoch Steuern in der Stadt, standen damit unter deren Schutz und entkamen dadurch der Leibeigenschaft. 1395 wurden im Berner Udelbuch 51 in Belp wohnhafte Ausburger verzeichnet. Nachdem Bern zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Landgrafenrechte in der Region erworben hatte wurde das Landgericht Seftigen geschaffen, welches dem Venner

der Berner Gesellschaft zu Pfistern (Bäcker) unterstand und durch Freiweibel in den Ortschaften verwaltet wurde. Die Freiherrschaft Belp behielt allerdings die hohe Gerichtsbarkeit. Die Dorfschaft bestimmte vorbehältlich der Zustimmung des Freiherrn jährlich den Ammann (Vorsteher), den Bannwart, die Dorfvierer (Aufsicht über Wege und Wasser), sowie die Gerichtsässen (Gerichtsbeisitzer).

Anteile der Freiherrschaft Belp befanden sich vom 15. bis 17. Jahrhundert im Besitz der Berner Familien Gruber, vom Stein, von Scharnachthal, von Luternau und Moratel. Johann Rudolf Stürler (1597-1665) wurde durch Heirat mit Ursula Moratel schliesslich alleiniger Freiherr zu Belp. Er erweiterte das neue Schloss mit Türmen und imposanten Turmhelmen. An die Kirche liess er als private Kapelle das «Chappeli» anbauen.

Die im Bistum Lausanne liegende Belper Pfarrei wird erstmals 1228 erwähnt. Diese war mit den Herren von Belp eng verbunden, denn der Kirchensatz befand sich damals noch in deren Besitz. Die romanische Anlage der Kirche, die Erweiterungen und Umbauten in späterer Zeit sind heute am Bau direkt ablesbar.

Der Söldnerführer Jakob vom Stein (1490-1526) kam durch Erbgang in den Besitz von drei Vierteln der Herrschaft Belp. Er räumte dem Dorfammann im Urbar von 1520 weitgehende Aufsichtsrechte ein. Jakob vom Stein erkaufte sich bei dem päpstlichen Ablasshändler Bernhardin Samson gegen einen grauen Hengst Ablass für sich, seine Familie, seine Ahnen, seine Soldaten und für die Dorfbewohner Belps einen Ablassbrief. Alles in allem für rund 1000 Seelen. Ablass bedeutete Milderung oder Befreiung vom Fegefeuer. Samson hatte im Bernbiet sehr grossen Erfolg!

«Ablasskrämerei», geradezu ins Unermessliche gesteigerte Seelgerätstiftungen und Reliquienhandel liessen die kirch-

lichen Institutionen regelrecht zu Geldinstituten werden. Die Kirche brachte durch fromme Stiftungen immer mehr Grundbesitz in ihr Eigentum. Das Geld «arbeitete» für das Wohlergehen der Menschen im Jenseits! Dies führte auch in Bern zu Religionsgesprächen, die in die Lossagung von der Messe und vom Papst mündeten. Auch der Belper Kirchherr Bartlome Schmid nahm an den Gesprächen teil und stimmte wie viele andere Kirchherren des Gürbetals der Reformation zu. Heiligenbilder, Weihrauch und Kerzen wurden aus der Kirche verbannt. Von nun an hatte der Glaube allein auf dem Wort des Herrn zu fussen. Die Pfarrer wurden zum verlängerten Arm der bernischen Obrigkeit, welche mit der Reformation auch die Chorgerichte (Aufsicht über die Sitten) einführte. Völlerei, Spiel, unsittliche Kleidung, Sexualdelikte und «liederlicher Kirchgang» wurden durch das Chorgericht geahndet.

Im 17. Jahrhundert versuchte die bernische Obrigkeit mit Bettelordnungen den «Bettel» einzudämmen. Besondere Bedeutung kam der Bestimmung von 1676 zu, in welcher die Gemeinden angehalten wurden, über die Dorfbewohner Rodel zu führen und den Gemeindeangehörigen bei Wegzug einen Heimatschein auszustellen. Ebenfalls wurde die Armenfürsorge näher geregelt. Die nun eindeutig zuständigen Heimatgemeinden mussten für ihre armengenössigen Angehörigen aufkommen. Persönliche Mobilität wurde dadurch beinahe verunmöglicht. Bereits Jahrzehnte vorher wurden in den Gemeinden das Bürgerrecht mehr und mehr abgeschlossen. Daraus resultierte die rechtliche Abstufung von Burgern und Hintersässen (Geduldeten) innerhalb der Dorfgemeinschaft. Mit der Schaffung des Heimatrechts wurde der Grundstein gelegt für die späteren Bürgergemeinden.

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts wurde die Verwaltung der Belper Dorfgemeinde dichter. 1743 setzen die Dorfrechnungen und 1751 die Verhandlungsbücher (Protokolle) als lange archivalische Serien ein (heute im Bürgerarchiv Belp).

Der spätere bernische Schultheiss Karl Emanuel von Wattenwyl (1684-1754) erwarb 1720 von Hans Georg von Muralt die Herrschaft Belp. Dessen Enkel Salomon Albert Karl von Wattenwyl verkaufte 1810 das Schloss samt Herrschaft an den Bernischen Staat. Seither war das Schloss bernischer Amtssitz. Alexander Ludwig von Wattenwyl liess 1740 das Neue Schloss Belp (auch Zeerlederstock genannt, an der Rubigenstrasse) bauen. 1811 kam der Banquier und bernische Gesandte am Wiener Kongress, Ludwig Zeerleder (1772-1840), in Besitz dieser herrlichen Campagne.

Der bernische Postherr Victor Fischer (1709-1750) liess 1735 im Oberried eine Campagne errichten, die durch Rudolf von Tavel's Roman «Jä gäll so geit's!» grosse Bekanntheit erlangt hat. Victors Sohn Gottlieb Fischer ist die weithin sichtbare Gloriette (Gartentempel) mit ihren Monumentalvasen oberhalb der Campagne zu verdanken, welche gartengeschichtlich schweizweit grösstes Ansehen geniesst.

Das erste Drittel des 19. Jahrhunderts war geprägt durch die Helvetik (Franzosenzeit), die Mediationszeit, Restauration (nach dem Wiener Kongress 1815) und die Demokratisierungsbewegung. 1831 dankte das bernische Patriziat endgültig ab. Auch in Belp versammelte sich 1832 erstmals die Gemeinde, Burger und Einwohner, und wählten die Gemeindebehörden. Die Ausscheidung der Gemeindegüter (in Burger- und Einwohnergemeinde) erfolgte in einem ersten Schritt. Abgeschlossen wurde die Ausscheidung im Jahr 1869. Die Burgerschaft erhielt die Gemeindewaldungen und das Allmendland. Letzteres wurde später unter die Burger verteilt. Die Forsten stellen bis heute die hauptsächlichen Einnahmequellen ländlicher Bürgergemeinden dar.

Der Sonderbundskrieg brachte die Schweiz zur Zerreisssprobe, bevor 1848 die Schweizerische Eidgenossenschaft gegründet werden konnte. Gesellschaftlich vollzog sich allmählich ein Wandel von der agrarischen zur industriellen Gesellschaft.

Hungersnöte führten zu grosser Armut. Wie in der ganzen Schweiz, finanzierte auch die Burgergemeinde Belp ihren Ausreisewilligen oder Armgenössigen die Überfahrt von Le Havre in die neue Welt. Die Verköstigung der Burger während der Überfahrt musste durch die Schifffahrtsgesellschaft gewährleistet werden. Dutzende von Burgern fanden so eine neue Lebensgrundlage in den Vereinigten Staaten.

Seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert sprach man in Bern über Flusskorrekturen. 1847 trat die Aare über die Ufer und verursachte grosse Schäden. Die Burgergemeinde stellte den Geschädigten einen Betrag von 5000 Gulden zur Verfügung. 1854 beschloss der Grosse Rat, die Gürbekorrektur umzusetzen, was die Gewinnung von neuem Kulturland in der Gemeinde Belp zur Folge hatte. Die erste Etappe wurde 1860 fertig gestellt, doch gab es auch danach immer wieder Überschwemmungen. 1911 waren die Vorkehrungen grösstenteils abgeschlossen, doch ist Belp bis heute nicht vor Überschwemmungen völlig geschützt.

Eine neue Lebensader brachte 1901 die Eröffnung der Gürbetalbahn. Die Anbindung an die Hauptstadt brachte wirtschaftliches Wachstum mit sich, zu erwähnen ist dabei in erster Linie die «Chindermähli» (Galactina). 1929 kam Belp mit der Eröffnung des Flugplatzes, an welchem sich die Einwohnergemeinde beteiligte, überregionale Bedeutung zu. Auf die entbehrungsreichen Kriegs- und Nachkriegsjahre folgte auch in Belp wirtschaftlicher Aufschwung in den 1950er und 60er Jahren. Das Dorf wuchs und änderte sein Gesicht. Altherwürdige Häuser verschwanden und neue wurden gebaut. 1973 bewilligte die Einwohnergemeindeversammlung den Bau des weithin sichtbaren Hochhauses. Es entstanden dezentrale Wirtschaftszonen, etwa in der Viehweid und im Hühnerhubel.

Belp zählte anfangs 2007 die Einwohnerzahl von 9865, darunter ungefähr 300 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger. Zwei Drittel der gesamten Einwohner sind Pendler. Weit mehr als die Hälfte der Gesamtfläche von 1760 Hektaren ist landwirtschaftliche Nutzfläche geblieben, doch die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe ist sinkend. Im Kanton Bern zählt Belp zu den Gemeinden mit sehr hohem Wirtschaftswachstum.

Quellen und Literatur:

Archiv der Burgergemeinde Belp; Lehmann, Wolfgang, Belp und das Gürbetal. Geschichte und Geschichten, Belp 1983; Lehmann, Wolfgang, Belper Chronik 1900-1985, Belp 1987; Maync, Wolf, Bernische Wohnschlösser. Ihre Besitzergeschichte, Bern 1979; Maync, Wolf, Bernische Campagnen. Ihre Besitzergeschichte, Bern 1981; <http://www.belp.ch> (4. Juli 2007).

Adresse des Autors:

Manuel Kehrli, lic.phil.hist.
Erlenweg 3 - 3005 Bern
manuel.kehrli@bluewin.ch



Kleine Reminiszenzen aus früherer Bürgerzeit von Hans Gasser, alt Bürgerpräsident, Almendweg, Belp

An Burgerversammlungen ging es früher oft lustig zu und her.

Die Versammlungen fanden immer im Dorfschulhaus in einem Schulzimmer im Parterre statt.

Manch einer musste, um am Schülerpult absitzen zu können den Bauch einziehen oder während der ganzen Versammlung den Pultdeckel anheben. Pult und Sitz waren für Kinder fabriziert und alles war eine Einheit. Die Burgerversammlung war eine echte Männersache, da die Frauen das Stimm- und Wahlrecht erst ab 1972 ausüben durften.

Besonders wenn Wahlen traktandiert waren, wurden oft Gruppen gebildet. Wenn ein Burgerrat nicht bei allen Burgern beliebt war, wurde ein Sprengkandidat gesucht, der an der Versammlung beiwohnen musste. So gingen entweder die Viehweidler, die Steinbächler, die Unterdörfler oder die „Roten“ (Sozialdemokraten) auf die Suche nach Sympathisanten. Oft wurden sie aber verraten und das Unternehmen scheiterte, weil sich auch die andern organisierten.

Wurde beim Traktandum Wahlen ein Sprengkandidat nominiert, bat ihn der Vorsitzende aufzustehen um sich zu zeigen. War es einer, der zum ersten Mal an einer Versammlung teilnahm, wurde er mit der Bemerkung des Präsidenten: „no nie gseh anere Versammlig“ oft nicht gewählt. Nach Abschluss der Versammlung hatte jede Gruppe ihre Stammbeiz, wo das weitere Vorgehen besprochen oder der gelungene Scherz gefeiert wurde. Der Sitz im Burgerrat wurde vielen zum Schleudersitz.



Vertragsdokument aus dem Bürgerarchiv

Kundt Offenbahr und zu müssen seje Jeder meniglichen
hiermit diesem Brieff.

Nach dem und alls Jm 1675 etwelche Personen in der
Herrschaft Belpb alls.

Losholz „Chläfterli“

Bis in die fünfziger Jahre wurde jedem ortsansässigen Bürger Brennholz gratis abgegeben. Jeder der 25-jährig, verheiratet und selber einen Herd zum Heizen oder Kochen hatte, erhielt jährlich, meistens Ende Winter, 2-Ster Buchenholz in Meterspälten schön an den Waldwegen aufgeschichtet. Alleinstehende hatten indessen nur Anrecht auf einen Ster Holz (1-Ster = 1 m³). Die Verlosung des Holzes fand im Schulhaus Dorf immer an einem Samstagabend in einem Schulzimmer statt. Jeder Bezugsberechtigte durfte, nachdem er dem Alphabet entsprechend aufgerufen wurde eine Karte (Los), die auf dem Tisch mit der Losnummer nach unten gekehrt waren, ziehen. Nebst der Losnummer war auch der Standort des Holzes angegeben. Dass nichts schief laufen konnte, schrieb der Sekretär der Bürgergemeinde die Losnummer wie den Bezugsberechtigten in ein Buch, so war eine Kontrolle wegen Verwechslungen vorhanden.

Am nächsten Tag war jeder Bürger im Wald, um sein Holz zu begutachten, denn nicht jedes „Chläfterli“ entsprach seinen Wünschen.

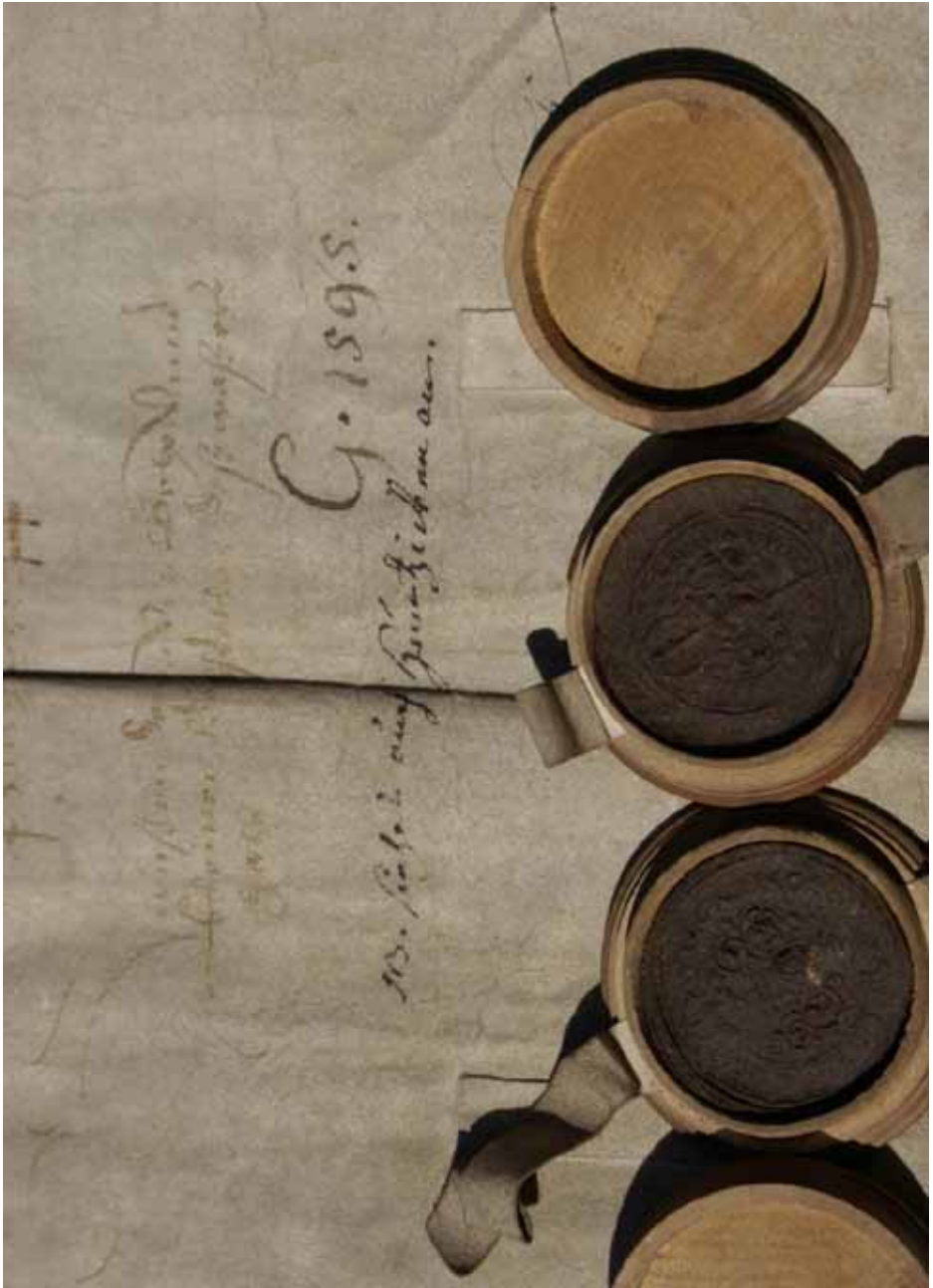
Asthaufen wurden meistens versteigert. Diese waren normalerweise nicht am Strassenrand aufgeschichtet, sondern direkt neben den gefälltten Bäumen. Die Bauern ersteigerten sich vor allem Tannenasthaufen, so hatten sie noch „Chries“ (Reisig), dass als Streue für das Vieh diente, weil in dieser Zeit noch wenig Getreide angebaut wurde.

Aber auch „Lische“ (Schilf) wurde versteigert. Ein Los, ca. 10 – 20 Aren galt 15 bis 25 Franken. Dieses musste aber möglichst bei Niederwasser gemäht werden, sonst hatte man Mühe das gemähte Schilf an Land zu bringen.

Schlussitzung am Jahresende

Am besagten Tag war mein Vater, der etliche Jahre diesem Gremium angehörte, nach dem Znüni beschäftigt, die Rechnung für seine geleisteten Dienste zu erstellen. Fein säuberlich waren alle Daten in einem grauen Kalender eingetragen. Fällholz anzeichnen, Einmessen des Sagholzes, Holzverkäufe, Holzschätzungen für Steigerungen und Begehungen.

Am Nachmittag fand dann in der Pinte (Linde) die Schlussitzung statt. Nach der Erledigung der traktandierten Geschäfte genehmigte man sich ein gutes Essen mit entsprechender Alkoholika. Soeben hatte der Pintenwirt ein Förderband, das das vorbereitete Essen in den grossen Ess-Saal transportierte, einbauen lassen. Ein eher leichterer Ratskollege, dem das Blut mit zuviel Alkohol angereichert war, darum auch nicht mehr standfest, wurde auf dieses Förderband gelegt. Der Schalter wurde bedient und der Burgerrat verschwand im Tunnel des Förderbandes. Im Saal kam er aber nicht an. Wohl oder übel musste einer in den Tunnel kriechen und den armen Kerl bis zur Küche zurückziehen, weil dieser in einer Kurve des Förderbandes stecken geblieben war.



Unterschriften mit Siegelbüchsen



Wässerungsbrieff